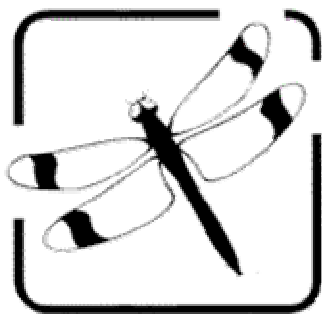




BSG - Rundbrief 2/99

Liebe Mitglieder und Freunde!

Der Sommer '99 hat sich kurz vor seinem Ende doch noch einmal von seiner allerbesten Seite gezeigt! Und mit dem nun anbrechenden Herbst wird es höchste Zeit für unser neues Winterprogramm.

Damit auch jeder weiter verfolgen kann, was wir so treiben, folgt hier wieder ein kurzer Überblick unserer Aktivitäten des letzten halben Jahres:

Osterfeuer-Klage

Einen zumindest vorläufigen Erfolg dürfen wir uns beim Schutz der Kalkmagerrasen im Naturschutzgebiet „Steinberg“ zuschreiben. In einem Vergleichsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Göttingen mußte sich die Bezirksregierung Braunschweig verpflichten, in Zukunft keine naturschutzrechtliche Befreiung zum Aufbau und Abbrennen eines Osterfeuers mehr zu erteilen. Die Kosten des Verfahrens hat die Bezirksregierung zu tragen. Für uns sind im Laufe des Rechtsstreites allerdings Anwaltskosten von über 500 DM entstanden.

Als vorläufig ist dieser Erfolg deshalb anzusehen, weil nun von der Osterfeuergemeinschaft Scharzfeld zusammen mit der Bezirksregierung sehr wahrscheinlich auf eine Änderung der NSG-Verordnung hingewirkt werden wird. Diese Verordnung könnte dahingehend geändert werden, daß das Abbrennen des Osterfeuers in Zukunft als nicht beeinträchtigend für die Ziele des Naturschutzes gewertet wird. Wenn man sich die entstehenden Schäden nach den Feuern in den letzten Jahren angesehen hat, kann man dem sicher nicht zustimmen. Da jedoch die Ausweisung des „Steinberges“ als FFH-Gebiet bevorsteht, dürfte eine solche Änderung nur noch schwer durchsetzbar sein.

Es wäre viel erreicht, wenn wir es schaffen würden, daß das Osterfeuer im kommenden Jahr an einem der unserer Meinung nach bestens geeigneten Ersatzstandorte stattfinden würde. Ist die „Tradition“ erst einmal gebrochen, so wird ein neuer Platz sicherlich schnell akzeptiert.

Südharzer Gipskarst

Das Verfahren in Bezug auf die Klage gegen die Abbaugenehmigung der Kreuzstiege bei Osterode läuft noch (s. letzter Rundbrief), hier ist nichts neues zu vermelden, da die Mühlen der Justiz ja bekanntlich langsam mahlen. Zusammen mit den Naturfreunden Göttingen haben wir die Gelegenheit genutzt, uns im Rahmen der Umwelttage des OBI-Baumarktes mit einer Ausstellung zu präsentieren.

Wichtiger Punkt war die nun anstehende Meldung des Gipskarstgebietes bei Osterode als gleichnamiges FFH-Gebiet Nr. 133. Leider ist der schlimmste Fall eingetreten, den wir befürchtet hatten: während die FFH-Richtlinie vorschreibt, die

Meldungsgebiete nach rein naturwissenschaftlichen Kriterien abzugrenzen, hat uns der Regierungspräsident nun seine Variante vorgestellt, in der die für den Naturschutz wichtigsten Gebiete im Lichtensteingebiet nicht in seinen Gebietsvorschlag einbezogen wurden. Das ist ein böser Schlag ins Gesicht des Naturschutzes, den er auch noch als „naturschutzfachlich akzeptablen Kompromiß“ verkauft hat! Von einem Kompromiß kann bei dieser Umsetzung der Vorstellungen der Gipsindustrie nicht die Rede sein und auf naturschutzfachliche Einwände hat sich der RP erst gar nicht eingelassen. Wir werden im Umweltministerium, mit dem wir seit nun zwei Jahren in der Sache regelmäßig im Gespräch sind, Protest einlegen und versuchen zu retten, was vielleicht noch zu retten ist.

Vor Ort in einem Göttinger OBI-Markt haben wir mit einer speziell auf das Thema „Gips“ zugeschnittenen Ausstellung und entsprechendem Informationsmaterial Aufklärungsarbeit zu leisten versucht. Gerade dort, wo durch den Absatz von Gipsplatten und anderen Gipsprodukten der eigentliche Markt beeinflussbar scheint, halten wir unsere Aufklärung für wichtig. Zu unserem Bedauern wurde uns von der Kundschaft weitgehend Desinteresse entgegengebracht. Auch Aufklärungsarbeit vor Ort ist heute offenbar nur noch mit dem Einsatz multimedialer Technik oder durch aggressives Werbeverhalten möglich. Immerhin gibt es bei OBI mittlerweile auch Gipsprodukte aus Rauchgasentschwefelung, es mangelt allerdings immer noch an einer Kennzeichnung der umweltfreundlichen Alternativen. Diese Gütesiegel für umweltfreundliche REA-Gipsprodukte hat die Gipsindustrie bisher sogar abgelehnt, weil sie damit ihre eigenen „Natur“gipsprodukte im Absatz beeinträchtigen würde!

Agenda 21

Im Rahmen ihrer Agenda 21-Aktivitäten wird die Stadt Göttingen im Herbst ein Projekthandbuch herausgeben. Neben vielen anderen Gruppen haben auch wir diese Möglichkeit zur Selbstdarstellung genutzt und erhoffen uns einen besseren Zugang zur Öffentlichkeit. In Bezug auf eine konstruktive Zusammenarbeit der Natur- und Umweltschutzverbände in diesem Gremium hat sich leider nichts getan.

Naturschutz praktisch

Das in letzter Zeit gestiegene Angebot an Pflegeeinsätzen in den von uns betreuten Gebieten hat sich insgesamt wirklich gelohnt. Auch wenn witterungsbedingt an einigen Terminen nur mit kleiner Personenzahl zu Werke gegangen wurde, so fand doch jeder Einsatz statt. Insbesondere die beiden Feuchtgebiete „Schweckhäuser Wiesen“ und „Sandwasser“ befinden sich in einem guten Zustand, zahlreiche Pflanzen- und Tierarten werden es uns danken.

Aufgrund dieser Tatsachen haben wir auch im beiliegenden Programm wieder regelmäßig mehr Pflegetermine aufgenommen. Dabei sei besonders auf die Wiederaufnahme der Pflege am „Weidenberg“ bei Ebergötzen hingewiesen. Hier ist schon seit Jahren nichts mehr passiert, was zwar den Gehölzen, nicht jedoch den seltenen Arten und Lebensräumen zugute gekommen ist.

Noch einmal zur Erinnerung: Wer zweimal im Jahr teilnimmt, hat damit seinen Jahresbeitrag abgegolten!

Und was überhaupt sowieso das Wichtigste ist: wir haben mal wieder jede Menge Spaß gehabt!! Ich erinnere mich da gerne an den Muskelkater, der tatsächlich vor allem im Bauchbereich lag....

Wer also einen produktiven und humorigen Einstieg ins Wochenende sucht, ist wie immer allerherzlichst eingeladen.

BSG-Büro

Gerade noch rechtzeitig fand sich eine Möglichkeit, unser Büro bis Mitte des nächsten Jahres zu besetzen. Über die Förderung durch das BSHG konnte die Stelle von Markus Preußing finanziert werden. Auch nach dem Auslaufen ihrer Stelle zum September unterstützt Konnie Rieke weiterhin die Büroarbeit. Und stark engagiert ist natürlich auch Waltraud Gradmann, so daß wir derzeit ein wirklich gutes Team haben.

Wenn auch zur Zeit die Besetzung des Büros kein Problem ist, so könnte daß in Zukunft problematischer werden. Für AB-Maßnahmen gelten zusehends strengere Richtlinien. Aus der Sozialhilfe heraus finden nur selten Arbeitskräfte den Weg zu uns. Es sei vorausschauend schon jetzt darauf hingewiesen, daß vom Beginn des kommenden Jahres an Ausschau nach einer neuen Besetzung des Büros gehalten werden sollte.

Feldhamster

Auch in diesem Sommer haben uns die Feldhamster wieder beschäftigt und tun es besonders in diesem Moment in dem wir den Rundbrief schreiben. Im Juli wurde zwischen der Universität und der Stadt Göttingen ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der Vorgaben für die Entwicklung des Uni-Nordbereiches festlegt. Für die dauerhafte Sicherung der Hamsterpopulation sind Flächen nördlich der Otto-Hahn-Straße vorgesehen, leider allerdings nur als „Suchraum“ für spätere Ausgleichsmaßnahmen. Im parallel dazu laufenden Bebauungsplan gibt es einen schmalen, etwas merkwürdig geplanten Korridor, über den die Tiere letztlich dorthin gelangen sollen, was bei der Überquerung mindestens dreier Straßen, davon eine sogar zweimal, etwas kompliziert erscheint. Als gravierender Mangel dieser Planungen ist unserer Meinung nach anzusehen, daß die Biologie des Feldhamsters dabei völlig unberücksichtigt bleibt. Es stellt sich u. a. die Frage, was passiert, wenn die Hamster diese Flächen nicht aufsuchen wollen. Von hamstergerechtem Lebensraum kann dort wirklich nicht bisher die Rede sein und da die bisherigen Flächen nach Maßgabe des B-Planes hamstergerecht bewirtschaftet werden sollen, werden vermutlich nur einzelne Tiere spontan im Rahmen der normalen Ausbreitungswanderungen das Gebiet erreichen.

Ausdrücke wie „Fluchtkorridor“ legen nahe, daß versucht werden soll, die Tiere durch illegale Maßnahmen von ihrer Kernfläche zu vertreiben. Denn würde dort hamstergerecht weitergewirtschaftet, wie wir es als Ausgleich für den bereits erheblichen Schaden an dieser Population auch gefordert haben, dann bestünde ja kein Grund zur Abwanderung. Außer einer Sicherstellung ist für die auf dem Papier sichergestellte Kernfläche leider bisher nichts erreicht. Im Gegenteil verbracht sie zusehends und so wird ohne weiteres Zutun der Lebensraum immer ungünstiger, wovon auch Experten bereits gewarnt haben. Damit wäre die Vergraulung der Tiere ohne viel Aufhebens quasi spontan erreicht. Insofern werden wir weiterhin auf eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung in diesem Herbst dringen.

Aktuell wurde das Thema dann noch einmal, als die Bezirksregierung Braunschweig Anfang September eine Ausnahmegenehmigung zur Umsiedlung von Hamstern aus dem 2. Bauabschnitt des Biozentrums gab. Dabei wurde die Situation in der Presse nahezu ausschließlich so dargestellt, als wären die Hamster selbst Schuld an ihrem Schicksal indem sie das angeblich schon hamsterfreie Gelände durch mutiges Klettern über (tatsächlich nicht vorhandene) Zäune wieder eroberten. Dabei ist es doch wahrlich nicht schwer nachzuvollziehen, daß es den Hamstern kaum daran gelegen haben dürfte hohe Bauzäune zu überklettern um ihr altangestammtes

Terrain in Baustellennähe zurückzuerobern. Die Tiere sind vielmehr schon vorher auf der Fläche gewesen wie unsere tägliche Kartierung im letzten Herbst ergab und hätten sie freiwillig wohl kaum verlassen.

Die Ausnahmegenehmigung (Befreiung nach §31 BNatSchG) ist rechtlich nicht haltbar, da in 31er-Befreiungen eine Übereinstimmung mit der europarechtlichen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gefordert wird, die eindeutig nicht vorliegt. Außerdem ist das Gemeinwohl der Baumaßnahmen kein „zwingendes“, wie es für solche Fälle gefordert ist. Wenn man aber nie nach Alternativen geschaut hat, kann man keine zwingenden Gründe vorschieben.

Außerdem halten wir die Befreiungen auch aus fachlichen Gründen für verfehlt: Zunächst wußte man vor der Fang- und Umsetzungsmaßnahme gar nicht, wieviele Tiere betroffen sein würden und ist nun überrascht, daß es nicht drei, sondern schon weit über 20 Tiere sind. Weiterhin erfolgte die Freilassung mitten in der bereits dicht besiedelten Kernfläche. Da es sich beim Feldhamster um eine territoriale Art mit komplizierter Sozialstruktur handelt, führte dies zu Rivalitäten zwischen den sehr aggressiven Tieren mit unabsehbaren Folgen. Schließlich gibt es bislang kein Beispiel für das Gelingen einer solchen Umsetzungsmaßnahme, was uns von Feldhamster-Experten bestätigt wurde. Eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahme erfolgt nicht!

Aktueller Höhepunkt: Die Planierraupe hat heute (23.9.) auf der Fläche des Biozentrums, auf der bis zuletzt Feldhamster gesucht und gefunden worden sind (zehn Tage „Hamsterfreiheit“ wurden in der Genehmigung gefordert!) mit den Erdarbeiten begonnen! Man kann nur hoffen, daß sich nicht noch Jungtiere in den Bauen befinden, die man in der Hektik nicht mehr ausgraben konnte. Und das ist auch einer unserer wesentlichen Punkte: wenn schon die Zerstörung des Lebensraumes und der Population, dann wenigstens nicht Hals über Kopf, sondern fachlich einwandfrei mit Fachleuten, die sich mit so etwas auskennen und so, daß man noch etwas daraus lernen kann, indem man es gut dokumentiert.

FFH-Gebietsvorschläge

Im Zuge der Meldung einer 2. Tranche von Gebieten für das europäische Großgebiet-Schutzsystem „Natura 2000“ haben wir unsere Fachkenntnisse eingebracht. Für einige Gebiete hat die BSG Erweiterungen vorgeschlagen, vier Gebiete sind von uns neu in die Diskussion gebracht worden. Für zwei dieser Gebiete („Rheinhäuser Wald“ und „Buchenwälder und Magerrasen zwischen Dransfeld und Hedemünden“) bestehen gute Aussichten auf eine baldige Meldung an die Europäische Kommission.

Alles Gute für den sich langsam nähernden Winter wünscht

Der BSG-Vorstand

i. A. Christian Damm